

Vorstandsmitglieder
Direktmitglieder
Vorsitzende / Vertreter der Mitgliedsverbände
bbs-Ausschüsse
AK Öffentlichkeitsarbeit
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

Michael Basten
Tel.: (030) 726 1999 -20
m.basten@bvbaustoffe.de

8. Februar 2018
Bt/Zo/lg

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD – Zusammenfassung und Bewertung aus Sicht der Steine-Erden-Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fortsetzung der Großen Koalition haben CDU/CSU und SPD einen Koalitionsvertrag erarbeitet, der rund 180 Seiten umfasst (siehe **Anlage**). Wie nicht anders zu erwarten war, enthält das Vertragswerk Licht und Schatten. Zumindest rhetorisch positive Ansätze lassen sich in punkto Europa, Digitalisierung, Bildung und Sicherheit einschließlich einer besseren Steuerung der Zuwanderung erkennen. Dem stehen aus Sicht der meisten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände negative verteilungs- und sozialpolitische Vorhaben wie etwa die Rückkehr zur vollen Parität bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Im Bereich Finanzen und Haushalt wollen die potenziellen Koalitionäre an der „Schwarzen Null“ festhalten, wobei auf Steuererhöhungen verzichtet wird. Der durch die gute Kassenlage bedingte Haushaltsspielraum von 46 Mrd. Euro (2018-2021) soll zum Abbau des Solidaritätszuschlags für untere und mittlere Einkommen (10 Mrd. Euro in 2021) sowie für „prioritäre“ Maßnahmen im Bereich Bildung und Forschung (5,95 Mrd. Euro), Familien, Kinder und Soziales (12 Mrd. Euro), Bauen und Wohnen (4 Mrd. Euro), Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen (12 Mrd. Euro) sowie Verteidigung und Entwicklung (2 Mrd. Euro) genutzt werden (**Finanztableau S. 67-68**). Allerdings handelt es sich hierbei nur partiell um neue Maßnahmen. Bei der sozialen Wohnraumförderung werden lediglich bereits bestehende Aufgaben fortgeschrieben. Zudem geben sich die Koalitionäre im Hinblick auf weitere Ausgaben strikt. Laut Koalitionsvertrag können weitere Maßnahmen nur finanziert werden, „wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.“ Dieser Finanzierungsvorbehalt gilt auch für Projekte, die die potenziellen Koalitionäre selbst für wünschenswert halten und die auch unsere Branche betreffen.

Dies vorausgeschickt hat der bbs die produktions- und nachfragerrelevanten Politikfelder näher betrachtet. Die entsprechenden Passagen des Koalitionsvertrages lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten:

Wirtschaft (S. 55-66)

- Gewährleistung von Planungssicherheit im Umweltrecht, u. a. durch schnellere Genehmigungsverfahren und konsequente 1:1 Umsetzung von EU-Vorgaben.
- Auflage eines Förderprogramms zur Dekarbonisierung in der Industrie mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Produktionsstandortes Deutschland.
- Fortsetzung des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ und der diversen Branchendialoge sowie Ausbau der Digitalisierungsplattform „Industrie 4.0“.
- Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (Personal-, Auftragskosten).
- Bekenntnis zum sicheren Zugang zu Rohstoffen und dafür, „dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirtschaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investitions- und Planungssicherheit bestehen bleibt“.
- Fortentwicklung des nationalen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“.
- Fortführung des Bürokratieabbaus durch Entlastung bei Statistik- und Meldepflichten u. a. im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III.
- Diverse Aktivitäten zur Fachkräftesicherung, Verabschiedung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zuzug qualifizierter Mitarbeiter.

Bewertung

In den wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern dominieren Bekenntnisse, die aber im Prinzip zu begrüßen sind. Dies gilt insbesondere für die Aussagen zur Grundstoffproduktion, zu den Rohstoffen und zur Ressourceneffizienz sowie zur Vermeidung von „Carbon Leakage“. Hier müssen wir die Politik beim Wort nehmen. Dies gilt auch für eine „konsequente“ 1:1 Umsetzung von EU-Vorgaben ohne zusätzliche nationale Verschärfungen. Das angestrebte Förderprogramm zur Dekarbonisierung dürfte sich auch auf CCS und CCU in den entsprechenden Fachzweigen unserer Branche beziehen.

Energie (S. 71-74)

- Energiewende als Treiber für Energieeffizienz, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefährden.
- Einbettung der Energiewende in den europäischen Energiemarkt, um Synergien zu nutzen und Kosten zu senken.
- Bekenntnis zum energiepolitischen Zieldreieck „Versorgungssicherheit, verlässliche Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit“.
- Netzsynchroner und „zunehmend marktorientierter“ Ausbau Erneuerbarer Energien, deren Anteil auf „etwa“ 65 Prozent bis 2030 gesteigert werden soll.
- Schnellerer Ausbau der Stromnetze durch Novellierung und Vereinfachung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes inklusive mehr Erdverkabelung.
- Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte.

- Reform der Netzentgelte zur verursachergerechten Verteilung der Kosten bei angemessener Berücksichtigung der „Netzdienlichkeit“ und unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis 2050 zu halbieren, Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).
- Stärkere Ausrichtung der Energieforschung auf die Energiewende, u. a. gezielte öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft.

Bewertung

Auch hier finden sich mehrere Bekenntnisse zur Sicherung des Industriestandortes. Noch wichtiger aber ist, dass hinsichtlich der Entlastungen bei der EEG-Umlage sowie der Energie- und Stromsteuer keine Änderungen vereinbart wurden. Bei den Netzentgelten müssen wir auf die angekündigte Wahrung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit achten und die Berücksichtigung der „Netzdienlichkeit“ (Stichwort: atypische Netznutzung) einfordern. Vorsicht ist auch beim Thema „Energieeffizienz“ geboten. Hier gilt es, die Gebäudeenergieeffizienz entschlossener zu fördern und bürokratische Vorgaben für die Industrie zu vermeiden. Dabei dürfte uns die BDI-Klimastudie helfen. Zudem werden wir das Netzwerk „bbs *effizient*“ fortsetzen, um Eigenanstrengungen zu dokumentieren. Auch im Energiekapitel wird die Förderung der Entwicklung CO₂-armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft (= CCS und CCU) angesprochen, die auch unserer Branche zu Gute kommen sollte.

Verkehr/öffentliche Infrastruktur (S. 74-84)

- Fortsetzung des „Investitionshochlaufs“ bei den Bundesverkehrswegen, Investitionen mindestens auf dem heutigen Niveau (Plan 2018: 14,2 Mrd. Euro).
- Überjährigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. In einem Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel sollen automatisch auf das Folgejahr übertragen werden.
- Zügige Durchführung öffentlicher Bauprojekte durch ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz.
- Verbesserung des Stellplatzangebots an Autobahnen. Keine Ausweitung von Kabotageverkehren. Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Transportgewerbe. Optimierung der Genehmigungspraxis von Schwer- und Großraumtransporten.
- Schrittweise Erhöhung der vom Bund bereitgestellten Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von derzeit 332 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro in 2021.
- Weiterführung der bestehenden kommunalen Förderprogramme u. a. für Städtebau und Integration mindestens auf bisherigem Niveau (2 Mrd. Euro p. a.).
- Weitere Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern; der Bund soll künftig stärker bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (z. B. Sanierung von Schulen) aktiv werden dürfen als bisher. Kultushoheit bleibt bei den Ländern.

Bewertung

Die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur sind unter dem Strich positiv zu bewerten. Dabei greifen die potenziellen Koalitionspartner auch Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren der sog. Freshfields-Studie auf. Wir hatten diese Studie gemeinsam mit einigen Mitgliedsverbänden unterstützt. Darüber hinaus ist die

stärkere Unterstützung der kommunalen Infrastruktur etwa im Bildungsbereich ein wichtiger Punkt, da hier nach wie vor ein erheblicher Investitionsstau besteht.

Wohnungsbau (S. 109-122)

- Anerkennung des großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum speziell in urbanen Ballungsräumen.
- Bau von insgesamt 1,5 Mio. Wohnungen in der aktuellen Legislaturperiode (zum Vergleich: 2014-17 wurden knapp 1,1 Mio. Wohnungen gebaut).
- Vereinbarung eines Gesetzespakets „Wohnraumoffensive“ im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“.
- Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau.
- Prüfauftrag zur Einführung einer „Grundsteuer C“, um baureife, unbebaute Grundstücke zwecks Vermeidung von Spekulation höher besteuern zu können.
- Vergünstigte und schnellere Überlassung bundeseigener Grundstücke an Länder und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung.
- Fortführung der sozialen Wohnraumförderung in 2020 und 2021 durch zweckgebundene Zuweisungen an die Länder in Höhe von insgesamt mindestens 2 Mrd. Euro.
- Förderung des freifinanzierten Wohnungsneubaus im bezahlbaren Mietsegment durch eine bis Ende 2021 befristete Sonder-AfA von 5 Prozent p.a. (zusätzlich zur linearen Abschreibung).
- Förderung der Eigentumsbildung beim Ersterwerb von Wohnimmobilien durch ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich pro Kind über einen Zeitraum von 10 Jahren. Das Baukindergeld soll bis zu einem Jahreseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro je Kind gewährt werden.
- Einführung eines Bürgschaftsprogramms der KfW, mit dem ein Teil des Kaufpreises bzw. der Baukosten einer selbstgenutzten Immobilie abgesichert werden kann.
- Prüfauftrag zum Grunderwerbsteuerrecht für einen Freibetrag beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum durch Familien.
- Erhöhung der Wohnungsbauprämie und Anpassung der Einkommensgrenzen.
- Ergänzung der Mietpreisbremse um eine Auskunftspflicht des Vermieters zur Vormiete. Zudem Absenkung der Modernisierungsumlage auf 8 Prozent der Kosten und Begrenzung der nach der Modernisierung zulässigen Mieterhöhung auf 3 Euro/qm Wohnfläche (Kapungsgrenze).
- Ankündigung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ohne weitere Konkretisierung. Fortführung und bessere Abstimmung der bestehenden Programme zur Förderung der CO₂-Gebäudesanierung.
- Überprüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und Normen zur Erschließung von Kostensenkungspotentialen im Wohnungsbau.
- Fortsetzung der Baukostensenkungskommission und des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, Einsetzung einer Enquete-Kommission für eine nachhaltige Baulandmobilisierung.
- Neuer Anlauf für die Zusammenführung der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Die aktuellen energetischen Anforderungen an Gebäude in Neubau und Bestand sollen nicht erhöht werden, um eine preissteigernde Wirkung auf die Mieten zu vermeiden.

Bewertung

Das Zusammenspiel von finanziellen Anreizen, eine verbesserte Baulandvergabe und die Beschränkung ordnungsrechtlicher Vorschriften könnte signifikante Impulse im Wohnungsbau auslösen. Dabei sind allerdings zunächst zahlreiche Prüfaufträge abzuarbeiten. Vor allem zeigt das eingangs erwähnte Finanztableau, dass im Bereich Bauen und Wohnen für die gesamte Legislaturperiode prioritäre Ausgaben von lediglich 4 Mrd. Euro vorgesehen sind. Hier von entfallen bereits 2 Mrd. Euro auf die Weiterführung der sozialen Wohnraumförderung in 2020 und 2021. Die übrigen 2 Mrd. Euro sind für die Verbesserung der AfA im Mietwohnungsbau, die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen und die Einführung des Baukindergeldes vorgesehen, d. h. für alle drei Bereiche rechnerisch lediglich 500 Mio. Euro pro Jahr. Hier ist eine höhere Mittelausstattung erforderlich, auch um die selbstgesteckten Ziele der Politik zu erreichen.

Umwelt und Klima (S. 137-143)

- Bekenntnis zu einer effizienten, technologieoffenen und innovationsfördernden Umweltpolitik, 1:1-Umsetzung von EU-Umweltrecht.
- Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes als Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende.
- Stetige Überprüfung aller alten und neuen Subventionen gemäß den „subventionspolitischen Leitlinien“ und dem Prinzip der Nachhaltigkeit.
- Weitere Steigerung des Ambitionsniveaus des EU-Umweltschutzes im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020.
- Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe durch forcierte Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.
- Fortführung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, neuer Aktionsplan Schutzgebiete, Aktionsprogramm Insektenschutz. Aufbau eines Monitoringzentrums Biodiversität. Auf EU-Ebene Naturschutzfonds.
- Erneuter Anlauf für eine Bundeskompensationsverordnung mit einem „vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen“ zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.
- Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten für recycelte Materialien und Prüfung entsprechender Anreize sowie möglicher gesetzlicher Pflichten.
- Weiterentwicklung der Produktverantwortung zwecks stärkerer Berücksichtigung von Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit durch die Hersteller.
- Evaluierung und verstärkte Nutzung der Recyclingpotenziale relevanter Abfallströme wie Altholz oder Altreifen.
- Weiterverfolgung der Mantelverordnung zur bundeseinheitlichen Verwertung mineralischer Abfälle und den Einsatz von Ersatzbaustoffen. Hohes Schutzniveau für Boden und Grundwasser bei praxistauglicher und kosteneffizienter Ausgestaltung, Vermeidung von Entsorgungsengpässen, ggf. Öffnungsklausel für bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.
- Entwicklung einer „Nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologien“ gemeinsam mit der Wirtschaft.
- Ausweitung von REACH auf nicht in der EU hergestellte Erzeugnisse, Konkretisierung des Strahlenschutzgesetzes auf Verordnungsebene.
- Bekenntnis zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.

- Vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmen und Zielen.
- Durchführung ergänzender Maßnahmen, um die „Handlungslücke“ zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen.
- Einhaltung des Minderungsziels 2030 durch deutliche Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie eine technologieoffene und effiziente Klimapolitik. Verabschiedung eines Gesetzes zur Einhaltung der Klimaschutzziele 2030.
- Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die neben weiteren Maßnahmen für den Energiesektor einen Plan zur schrittweisen Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung inklusive eines Abschlussdatums erarbeiten soll.
- Weitere Stärkung des Emissionshandels als Leitinstrument. Ziel soll ein CO₂-Bepreisungssystem sein, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, auf jeden Fall aber die G20-Staaten umfasst.
- Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Industrien, Sicherung der integrierten Wertschöpfungsketten und umfassender Schutz vor „Carbon Leakage“.

Bewertung:

Zu begrüßen ist auch hier das Bekenntnis zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der energieintensiven Grundstoffproduktion. Gleiches gilt für die 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben, wiewohl das Ambitionsniveau beim Umweltschutz via Brüssel kontinuierlich gesteigert werden soll. Beim „Subventionsabbau“ müssen wir aufpassen, zumal sich dieses Ziel auch auf die Einführung einer Besteuerung von Rohstoffgewinnung oder Rohstoffverbrauch und auf energiepolitische Entlastungen beziehen kann. Zu begrüßen sind die Aussagen zur Stärkung der Biodiversität. Hier können wir die Leistungen unserer Branche deutlich machen. Unsere bundesweite Biodiversitätsdatenbank kommt damit zum richtigen Zeitpunkt. Entsprechende Aktivitäten werden uns auch bei der Neuauflage der Bundeskompensationsverordnung nutzen. Beim Thema Verwertung und Recycling kommt es u. a. auf eine sachgerechte Ausgestaltung der weiterverfolgten Mantelverordnung an. Zudem gilt es kontraproduktive Entwicklungen beim Einsatz von Sekundärstoffen und Sekundärbrennstoffen sowie im Bereich der Produktregulierung zu verhindern. In der Klimapolitik kann – jedenfalls im Vergleich mit den Verhandlungen zur Jamaika-Koalition – vorerst eine gewisse Entwarnung gegeben werden. Das Klimaziel 2020 ist weitgehend abgeräumt worden, auch wenn mit weiteren Kosten aus der Energiewende (s. o.) gerechnet werden muss. Umso mehr kommt es darauf an, bei der gesetzlichen Fixierung des Klimaziels 2030 faire Lösungen zur Sicherung der industriellen Produktion durchzusetzen. Hierbei wird die Klimastudie des BDI sehr nützlich sein. Die Aussagen zur CO₂-Mindestbepreisung sind entschärft worden und werden auch mit Verweis auf die Verhinderung von „Carbon Leakage“ an internationale Vereinbarungen zumindest der G20-Staaten gebunden.

Gesamtbewertung

Insgesamt dürften wir als Branche mit dem Koalitionsvertrag leben können. Im Bereich der Produktion drohen – zunächst jedenfalls – keine gravierenden rohstoff-, energie- und klimapolitischen Belastungen, auch wenn wir hier selbstverständlich aufpassen müssen. Dies gilt erst recht für die Aussagen zur Umweltpolitik, die neben gewissen Chancen speziell beim Thema Biodiversität auch bekannte Risiken etwa in punkto Verwertung und Recycling aufwei-

sen. Im Bereich der nachfragerrelevanten Themen hätten wir uns deutlich mehr Mut gewünscht. Dies gilt vor allem für den Wohnungsbau und die energetische Gebäudesanierung, während wir mit den Beschlüssen zur Infrastruktur (Verkehr, Kommunen) weitgehend zufrieden sein können. Im Übrigen ist die Politik einer möglichen neuen Bundesregierung von CDU/CSU und SPD auch durch diesen Koalitionsvertrag nicht in Stein gemeißelt. Das lässt sich zumindest punktuell nutzen, um weitere berechtigte Anliegen in den politischen Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten

Anlage